

KOMPASS

SEPT 25 DER WEGWEISER FÜR EXPORTWELTMEISTER



ZOLLPRÜFUNG

Prüfungsanordnung auf dem Tisch? So verhalten

Sie sich richtig!

► Seite 7

TOP-THEMA

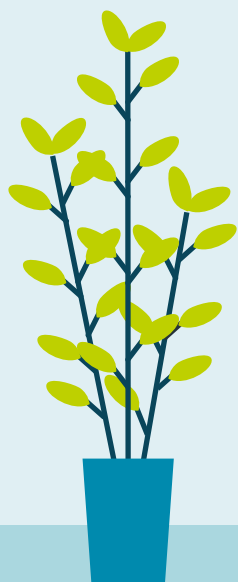
IHK-Erklärung für den nichtpräferenziellen Ursprung – so stellen Sie diese richtig aus!

► Seite 10

DIENTSTLEISTER

Sie haften für Fehler des Spediteurs! Diese Prozesse müssen Sie deshalb implementieren

► Seite 16



Ihre ZOLEX-Experten



Karsten Draeck vereint als langjähriger Zoll- und Exportkontrollbeauftragter interdisziplinäres Fachwissen in vielen Waren- und Forschungsbereichen. Seine umfassende Expertise im Compliance-Bereich unterstützt internationale Handels- und Sicherheitsprozesse.



Svenja Sausen ist Dipl.-Finanzwirtin (FH) und arbeitet seit 2003 im Bereich Zoll & Außenwirtschaft. Sie verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Zollverwaltung, Expresslogistik und Industrie, die sie sowohl in Fachartikeln als auch in Schulungen weitergibt. Seit Anfang 2025 entwickelt und produziert sie digitale Schulungen bei der PASANI Academy.



Holger Schmidbaur konnte durch sein Studium bei der Bundeszollverwaltung und auch späteren Einsatz als Zollbeamter die verschiedenen Rechtsbereiche von der Pike auf erlernen. Als Regional Head of Customs Europe organisiert und steuert er aktuell mit seinen 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verschiedenen Länder dieser Region. Vor dieser Funktion hat er als Zoll- und Außenwirtschaftskoordinator in der Automobilbranche 27 europäische Werke betreut bzw. als Global Customs & Trade Manager in der Schweiz eine neu geschaffene Stelle mit fachlicher Expertise ausgefüllt und eine Organisation geschaffen. Als Inhaber des Allgäuer Zoll & Verbrauchsteuer Zentrums berät er Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen.



Julianna Straib-Lorenz Plötzliche Nachzahlungen, Prüfungen und Lieferstopps treffen viele Unternehmen schwer. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen finden, bevor es teuer wird. Nicht sicher, ob alles passt? Ich biete Ihnen einen kurzen Check und eine fundierte Einschätzung an – eine kurze Mail an den Verlag genügt. Julianna Straib-Lorenz – Ihre Unternehmensberaterin, Autorin und Dozentin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung.



Sabine Wazlawik ist Dipl.-Finanzwirtin mit mehr als 10 Jahren Erfahrung im Zollbereich. Durch die tägliche Nähe zu sämtlichen Herausforderungen und Fragestellungen des Zollrechts und des Außenhandels ist sie Expertin auf diesem Gebiet und unterstützt Sie als Leser*in mit ihren praktischen Tipps.

Fragen Sie die Expertin

?!

Sie haben eine konkrete Frage?
**Wenden Sie sich gerne direkt an unsere
 Expertin. Wir helfen Ihnen weiter!**

✉ julianna@kompass-export.de



Ihre besten Freunde

Liebe Exportverantwortliche,

wer mit einer Spedition zusammenarbeitet, bleibt trotzdem verantwortlich für die Richtigkeit der Verzollungsangaben: Im besten Fall ist das allen klar. Doch die Idee, dass man auch die Haftung an den Dienstleister abgeben kann, hält sich hartnäckig – und das, obwohl das Urteil dazu bereits 2021 gefällt wurde!

So oder so ist das Bewusstsein für die eigene Verantwortung aber nur die halbe Miete. Der viel spannendere Punkt ist: Wie wird man ihr gerecht? In dieser Ausgabe finden Sie die Antworten darauf, wie Sie sich absichern können, wie Sie den Vertrag mit der Spedition am besten gestalten und wie Sie die Zusammenarbeit mit dem Spediteur optimieren können.

Berit Beckers,

Produktmanagerin mit einer Begeisterung für Kommunikation und interkulturelle Kompetenz



Klingt nach viel Arbeit, aber wie so häufig sind eine sorgfältige Vorbereitung und gut durchdachte Prozesse Ihre besten Freunde im Außenhandel. Das gilt übrigens auch für die Vorbereitung der Zollprüfung. Wie Sie sich am besten verhalten, wenn die Prüfungsanordnung auf dem Tisch liegt, lesen Sie auf Seite 7.

Genießen Sie die letzten warmen Tage!

Mit herzlichen Grüßen

Berit Beckers

PS: Sie haben eine konkrete Rückfrage zu einem Artikel oder einem Themengebiet aus dem Bereich Zoll & Export? Unsere Expertin Julianna Straib-Lorenz hilft Ihnen gerne weiter: julianna@kompass-export.de



Inhalt

3 Editorial

4 Impressum

Kurz & Knackig

5 EU gibt Alltagshilfe für CBAM

6 Marokko vereinfacht die Einfuhrbestimmungen für Messinstrumente

Zollprüfung

7 Prüfungsanordnung auf dem Tisch?
So verhalten Sie sich richtig!

Top-Thema

10 IHK-Erklärung für den nichtpräferenziellen Ursprung – so stellen Sie diese richtig aus!

Dienstleister

16 Sie haften für Fehler des Spediteurs!
Diese Prozesse müssen Sie deshalb implementieren

Arbeitshilfe

24 Nutzen Sie diese vertraglichen Bausteine bei der Beauftragung von Spediteuren

32 Nutzen Sie diese Prüfliste, um eine korrekte IHK-Erklärung (nichtpräferenzzieller Ursprung) ausstellen zu lassen

Ländersteckbrief

26 Laos

Leserfrage

30 „Wann wird die EUR.1 in den verschiedensten Präferenzzonen der EU mit ihren Partnerländern digital ausgestellt?“

Englisch- und Vokabeltraining

34 What to say when you don't understand ...

IMPRESSUM

Verlag VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2–4, 53177 Bonn **Kontakt** 0228-9550-160 (Kundendienst)

E-Mail berit@kompass-export.de **Internet** www.kompass-export.de **Vorstand** Richard Rentrop, Bonn **Redaktionell Verantwortlicher** Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2–4, 53177 Bonn **Produktmanagement** Berit Beckers, Bonn **Layout und Grafik** Viploria, München; Kreativbüro 2D, Magdeburg **Redaktion** Julianna Straib-Lorenz, Bühl **Druck** Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim **ISSN** 2700-9165; Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Kompass“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

„Kompass“ ist eine Marke von ZOLEX.



EU gibt Alltagshilfe für CBAM

Die Europäische Kommission hat das CBAM-Q&A-Dokument umfassend aktualisiert und gibt Hilfestellung bei der Umsetzung und Auslegung.

Von Holger Schmidbaur

Zahlreiche Fragen wurden überarbeitet und neue hinzugefügt. Die Versionsverwaltung ist dieses Mal lobenswert übersichtlich!

Die Aktualisierungen und Ergänzungen betreffen eine Reihe von Aspekten wie:

- CBAM Transitional Registry
- Meldepflichten und -verfahren
- Methodik zur Berechnung der eingebetteten Emissionen, zollbezogene Aspekte von CBAM (einschließlich Vertretung)
- Endgültiges CBAM-Schema

Zudem wurden einige Punkte deutlicher gefasst. Wichtige Klarstellungen, die hervorgehoben werden sollten, sind:

- Wann sollte eine Sendung im Rahmen des De-minimis-Ausschlusses als eine separate Sendung behandelt werden? (Frage 30)
- Wie ist mit CBAM-Waren von Herstellern umzugehen, die zum Zeitpunkt der Einfuhr nicht mehr existieren? (Frage 30)
- Ist die Absorptionsregel für den Ursprung für CBAM-Zwecke nicht anwendbar? (Frage 65)
- Wie ist mit nicht kooperierenden Lieferanten umzugehen, die keine Informationen übermitteln? (Frage 74 – in Erwartung einer weiteren Mitteilung der Kommission)
- Kann ein Einführer für die Zwecke des CBAM und der Zollanmeldung verschiedene Zollvertreter einsetzen? (Frage 99)

Die Q&A finden Sie hier:

<https://bit.ly/3MbFfz2>



Marokko vereinfacht die Einfuhrbestimmungen für Messinstrumente



Exportieren Sie Messinstrumente nach Marokko, werden Sie sich über die neue Zeitersparnis freuen, denn es sind weniger Messinstrumente einfuhrgenehmigungspflichtig.

Von Julianna Straib-Lorenz

Messinstrumente für Flüssigkeiten und Getreide sind davon betroffen

Wollen Sie Messinstrumente nach Marokko einführen, müssen Sie eine Einfuhrgenehmigung beantragen.

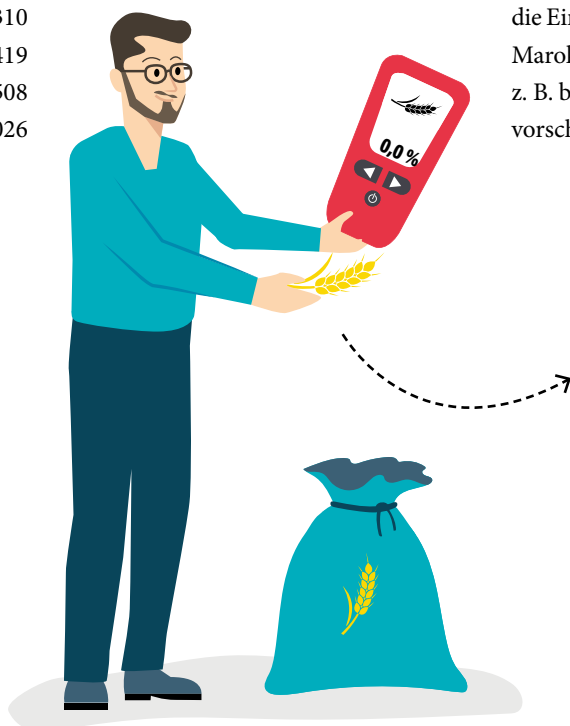
Folgende Messinstrumente mit der Warentarifnummer wurden mit der Bekanntmachung Ende Juli davon ausgenommen:

- 7309
- 7310
- 7419
- 7508
- 9026

Diese Erleichterungen haben Sie ab sofort

Das bedeutet, wenn Sie Geräte oder Behälter, die für die Kapazitätsmenge oder die Füllstandsmessung von Flüssigkeiten und Getreide bestimmt sind, ab August 2024 mit genannter Warentarifnummer einführen wollen, benötigen Sie keine Einfuhrgenehmigung mehr.

Klären Sie dennoch mit dem Importeur oder den Verzollungsagenten ab, welche Unterlagen Sie für die Einfuhr benötigen. Die Einfuhrvorschriften von Marokko können Sie in den Länderbesonderheiten z. B. bei ELEX oder in den Konsulats- und Muster- vorschriften nachschauen.



Prüfungsanordnung auf dem Tisch? So verhalten Sie sich richtig!

Vor diesem Moment graut es den meisten Betrieben, doch wenn Ihnen eine Prüfungsanordnung zugestellt wird, müssen Sie direkt reagieren. Nutzen Sie unseren Überblick über die weiteren Schritte.

Von Julianna Straib-Lorenz

Das müssen Sie für den richtigen Umgang mit einer Anordnung wissen

Was ist eine Prüfungsanordnung?

Eine Prüfungsanordnung ist ein behördliches Instrument, das es den zuständigen Behörden – in Deutschland beispielsweise dem Zoll – ermöglicht, Sie als Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften zu überprüfen. Diese Prüfung kann verschiedene Bereiche betreffen, darunter Exportkontrollvorschriften, Überprüfung der vereinfachten Ausfuhrverfahren (SDE-Bewilligung) und möglicher Ausfuhrgenehmigungspflichten sowie etwaige Technologietransfers, formale Aspekte bei Ausfuhrgeschäften etc.

Die Prüfungsanordnung wird Ihnen schriftlich erteilt und gibt den zeitlichen und sachlichen Rahmen der Prüfung vor. Häufig enthält sie Angaben darüber, welche Dokumente und Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen, sowie eine Frist, innerhalb deren Sie als Unternehmen auf die Anordnung reagieren müssen. Sobald Sie als Unternehmen eine Prüfungsanordnung erhalten, müssen Sie rasch und überlegt handeln. Ein unkoordiniertes Vorgehen kann schnell zu Verzögerungen oder Fehlern führen, die negative rechtliche oder finanzielle Folgen für Sie nach sich ziehen können.



Prüfen Sie sofort die Inhalte der Prüfungsanordnung

Achten Sie dabei darauf, dass Sie sowohl den Prüfungszeitraum als auch die geforderten Dokumente und Unterlagen genau analysieren. Oft sind die Anforderungen der Behörde sehr spezifisch, und es ist essenziell, dass Sie alle Punkte der Anordnung sorgfältig erfüllen.

Prüfen Sie als Unternehmen an dieser Stelle auch, ob die Prüfungsanordnung rechtlich korrekt ist und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In einigen Fällen kann es ratsam sein, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um zu klären, ob die Behörde die Prüfung ordnungsgemäß angeordnet hat und die Forderungen gerechtfertigt sind.



Bilden Sie ein internes Team mit Fachkenntnissen

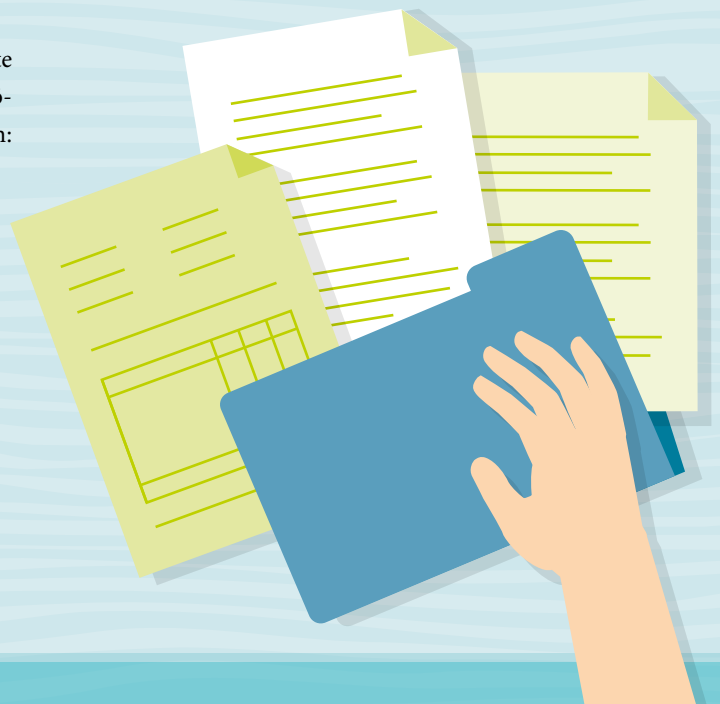
Sobald die Prüfungsanordnung im Haus ist und Sie diese geprüft haben, ist es sinnvoll, je nach Geschäftsgröße, ein internes Team zusammenzustellen, das sich ausschließlich mit der Vorbereitung der Außenwirtschaftsprüfung befasst. Dieses Team sollte aus Mitarbeitern der relevanten Abteilungen bestehen wie etwa dem Export- und Zollbereich, der Rechtsabteilung und dem Finanzwesen und der technischen Abteilung, die die Güter tarifiert und klassifiziert. In einigen Fällen kann es notwendig sein, auch externe Berater oder Anwälte hinzuzuziehen, die auf das Außenwirtschaftsrecht spezialisiert sind. Stellen Sie dem Prüfer einen zentralen Ansprechpartner zur Seite.



Zusammenstellung der geforderten Unterlagen

Die Prüfungsanordnung enthält in der Regel eine detaillierte Auflistung für Sie als zu prüfendes Unternehmen, der benötigten Dokumente und Informationen. Dazu können gehören:

- Ausfuhrgenehmigungen/Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen
- Ausfuhrbegleitdokumente/Ausgangsvermerke
- Handelsrechnungen und Lieferscheine
- Verträge mit ausländischen Geschäftspartnern
- Nachweise über die Einhaltung von Exportkontrollvorschriften sowie
- internen Richtlinien und Compliance-Dokumentationen



Überprüfen Sie die internen Prozesse

Die Prüfungsanordnung ist auch eine Gelegenheit, die eigenen internen Abläufe und Prozesse zu überprüfen. Stellen Sie als Unternehmen sicher, dass Sie alle exportkontroll- und zollrechtlichen Vorschriften eingehalten haben und es keine Lücken in den internen Kontrollmechanismen gibt. Dies kann durch eine interne Prüfung oder ein Audit geschehen.

Sollten Sie Mängel oder Unstimmigkeiten festgestellt haben, ist es wichtig, diese sofort zu beheben und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der internen Prozesse einzuleiten. Dokumentieren Sie dies. Das zeigt dem Zoll, dass Sie als Unternehmen aktiv an der Einhaltung der Vorschriften arbeiten.



Prüfbericht



Nachbereitung der Prüfung - so geht's!

Nachdem die Prüfung abgeschlossen ist, erhalten Sie als Unternehmen in der Regel einen Bericht oder eine Stellungnahme vom Zoll. Sollte es Beanstandungen oder Mängel geben, müssen Sie schnell und umfassend darauf reagieren. Eine sorgfältige Analyse der Prüfungsfeststellungen und eine zeitnahe Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen helfen Ihnen als Unternehmen, zukünftige Probleme zu vermeiden und die nächste Prüfung entspannt durchzustehen.

Außerdem ist es wichtig, dass Sie die internen Prozesse nach der Prüfung weiter stärken und mögliche Schwachstellen direkt ausbessern. Dies verbessert nicht nur Ihre Compliance, sondern verringert auch das Risiko zukünftiger Prüfungen.

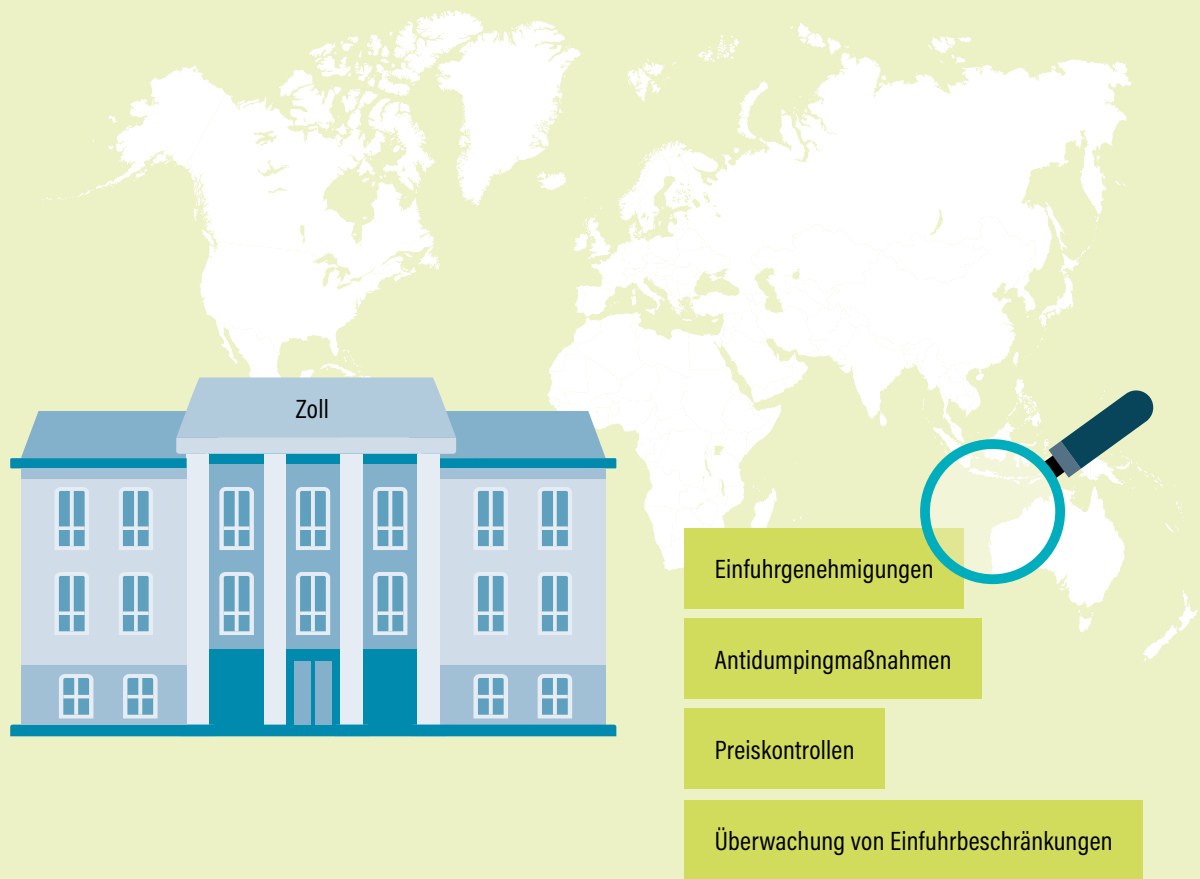


IHK-Erklärung für den nichtpräferenziellen Ursprung – so stellen Sie diese richtig aus!

Die IHK-Erklärung für den nichtpräferenziellen Ursprung bezieht sich auf den Nachweis des Ursprungs von Waren im internationalen Handel, der für die Anwendung allgemeiner Zollltarife und Handelsregeln benötigt wird. Im Gegensatz zum präferenziellen Ursprung, der für die Nutzung von Handelsvorteilen wie Zollvergünstigungen im Rahmen von Freihandelsabkommen entscheidend ist, bezieht sich der nichtpräferenzielle Ursprung auf die allgemeinen Ursprungsregeln, die unabhängig von Handelsabkommen im Rahmen von Präferenzregelungen gelten. Den nichtpräferenziellen Ursprung weisen Sie mit verschiedenen Dokumenten nach. Eines davon ist die IHK-Erklärung. Wie diese genau ausgestellt wird, zeigen wir Ihnen im Folgenden.

Von Julianna Straib-Lorenz





Wann benötigen Sie einen Nachweis für den nichtpräferenziellen Ursprung?

Die Bedeutung von Ursprungszeugnissen im internationalen Handel sollten Sie nicht unterschätzen. Sie dienen Ihnen nicht nur als Nachweis für die Herkunft Ihrer Waren, sondern auch als Schlüsseldokumente für Zollbehörden weltweit. Die Feststellung des Ursprungs hilft dabei, Handelsströme zu steuern und handelspolitische Maßnahmen durchzusetzen. Dazu gehören Einfuhrgenehmigungen, Antidumpingmaßnahmen, Preiskontrollen oder die Überwachung mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen. Die korrekte Ausstellung dieser Dokumente ist für Sie daher von entscheidender Bedeutung, um einen reibungslosen Ablauf im globalen Handel sicherzustellen.

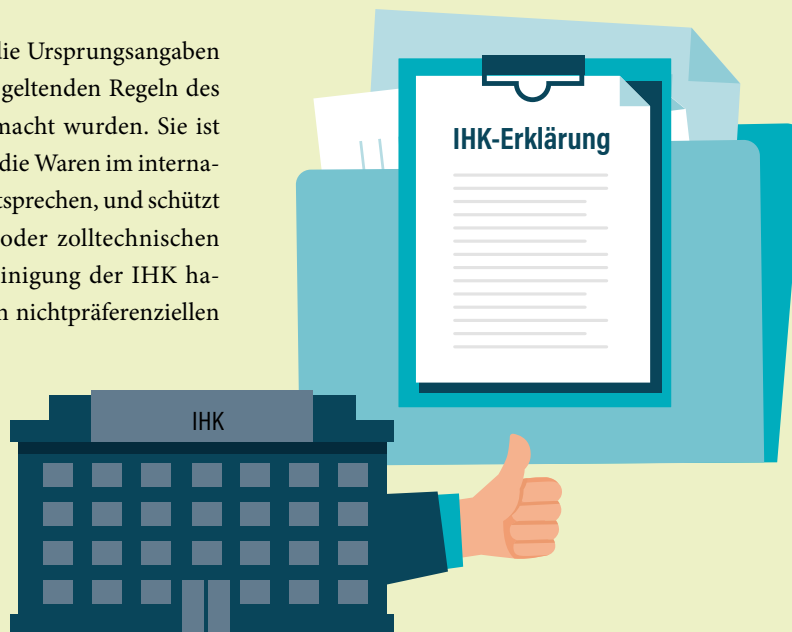
Sie können Ihrem Kunden keinen präferenziellen Ursprung bescheinigen? Dann haben Sie noch die Möglichkeit, einen nichtpräferenziellen Ursprung auszustellen. Diesen benötigen Sie in verschiedenen Situationen, dazu zählen die nachfolgend genannten:

- **Einfuhrseitig – innerhalb der Zollabfertigung:** Bestimmung des anwendbaren Zolls oder der zu erfüllenden Einfuhrbestimmungen.
- **Sie wollen einen Marktzugang:** Einhaltung von Einfuhrbeschränkungen oder Handelshemmnissen (z. B. Antidumpingzölle, Embargos).
- **Sie wollen Ihre Waren kennzeichnen:** Häufig ist die Angabe des Ursprungslandes auf den Waren für den Endkunden erforderlich.



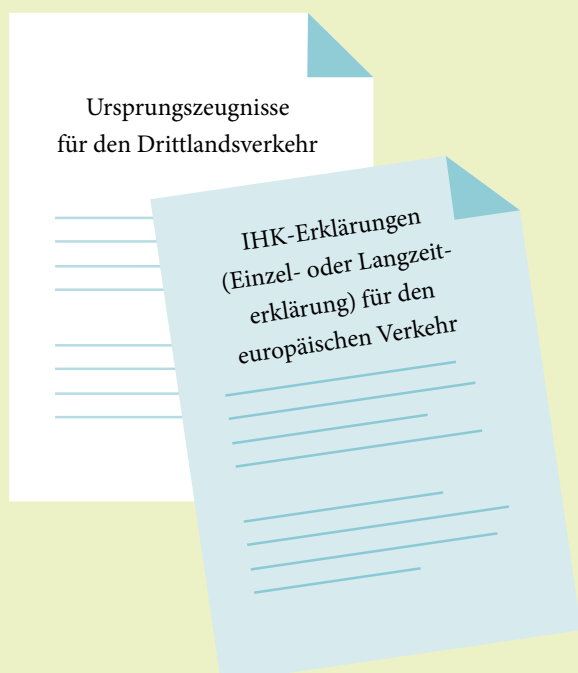
Warum ist die IHK-Erklärung wichtig für Ihren Kunden?

Die IHK-Erklärung bestätigt, dass die Ursprungsangaben der Waren korrekt und gemäß den geltenden Regeln des nichtpräferenziellen Ursprungs gemacht wurden. Sie ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Waren im internationalen Handel den Vorschriften entsprechen, und schützt ein Unternehmen vor rechtlichen oder zolltechnischen Schwierigkeiten. Durch die Bescheinigung der IHK haben Sie auch den Nachweis über den nichtpräferenziellen Ursprung der Waren.

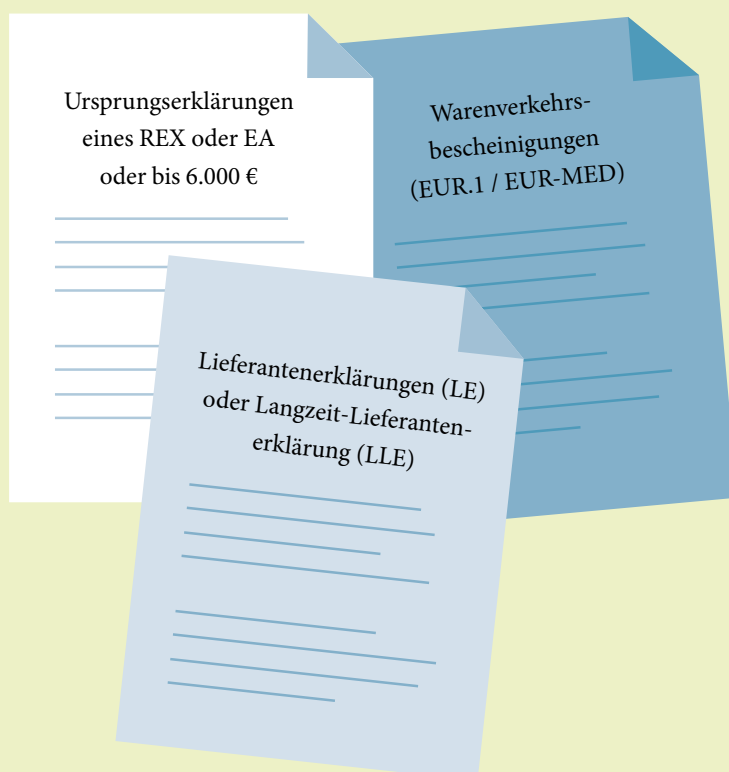


Welche Möglichkeiten des Ursprungsnachweises für den nichtpräferenziellen Ursprung haben Sie?

Im Bereich der Warenverkehre haben Sie folgende Möglichkeiten, einen nichtpräferenziellen Ursprung nachzuweisen:



Für den Nachweis eines präferenziellen Ursprungs haben Sie folgende Nachweismöglichkeiten:



Wie ermitteln Sie den Ursprung von Waren?

Die Ursprungsermittlung ist für Sie durch den Unionszollkodex klar geregelt, da allen Waren aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte ein handelspolitischer Ursprung zugewiesen werden kann. Ihre Waren werden dabei dem Land als Ursprung zugeordnet, in dem sie entweder vollständig gewonnen oder hergestellt wurden, oder dem Land, in dem die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung stattgefunden hat. Diese Grundregeln sind für Sie im Unionszollkodex, Artikel 60 und 61, festgelegt. Die letzte wesentliche Be- und Verarbeitung Ihrer Waren ist dann erfüllt, wenn sie zu einem neuen Erzeugnis führt, eine wesentliche Herstellungsstufe darstellt, eine neue Funktion hinzufügt oder das Produkt durch die Bearbeitung eine erhebliche qualitative Veränderung erfährt. Dies muss in einem dafür eingerichteten Betrieb, mit geschultem Fachpersonal oder unter Einsatz von Spezialmaschinen erfolgen. Dabei werden stets die Gesamtumstände der Bearbeitung berücksichtigt. Einfache Bearbeitungsvorgänge und Behandlungen begründen für Ihre Waren keinen Ursprung im handelspolitischen Sinne.



TIPP:

Wenn Sie den nichtpräferenziellen Ursprung von Waren ermitteln wollen, nutzen Sie als Hilfestellung die Interpretationsrichtlinien der Europäischen Union. Damit haben Sie einen Anhaltspunkt und weniger Diskussionsraum mit den Industrie- und Handelskammern.



Wie erstellen Sie eine IHK-Erklärung und welche Nachweise benötigen Sie?

Wenn Ihr Kunde von Ihnen eine IHK-Erklärung haben möchte, müssen Sie der Industrie- und Handelskammer Vornachweise zukommen lassen. Diese Nachweise können folgende sein:

- Sie haben ein Ursprungszeugnis als Vornachweis aus einem Drittland, das durch eine ausländische IHK bescheinigt ist.
- Sie haben die internen Produktions- und Kalkulationsunterlagen, die den Ursprung der Waren durch ausreichende Verarbeitung belegen.
- Sie haben eine IHK-Erklärung Ihres Lieferanten und möchten nicht, dass Ihr Kunde den Lieferanten erfährt.

Sie geben der zuständigen Industrie- und Handelskammer die Unterlagen für die Bescheinigung (IHK-Erklärung) mit.



TIPP:

Wenn Sie ein Schwester- oder Tochterunternehmen in einem Drittland haben, das die Waren ausreichend be- oder verarbeitet, reicht es, wenn Sie der IHK eine Erklärung für das Jahr ausstellen. Halten Sie Rücksprache mit der IHK und beschreiben Sie die Produktionsprozesse des verwandten Unternehmens.



Nutzen Sie unsere „Gebrauchsanweisung“, um Ihre IHK-Erklärung auszustellen



Warenbezeichnung

Geben Sie die handelsübliche Bezeichnung der Waren auf der Rechnung an, beispielsweise die Artikelnummer und die Warenbeschreibung. Achten Sie darauf, dass die Bezeichnung eindeutig und leicht zuzuordnen ist.

Name und Anschrift des Empfängers

Tragen Sie den Namen sowie die vollständige Anschrift des Unternehmens ein, an das die Waren geliefert werden, inklusive des Staates. Dies kann entweder der Empfänger oder der Käufer der Waren sein.

Ursprungsangabe

Verwenden Sie immer nur eine Möglichkeit zur Angabe des Ursprungs. Dieser unterteilt sich in den:

EU-Ursprung

Tragen Sie das Ursprungsland ein, wenn es sich um ein Land der Europäischen Union handelt, wie z. B. Deutschland oder Frankreich.

Drittlands-Ursprung

Geben Sie das Ursprungsland ein, falls die Ware aus einem Land außerhalb der Europäischen Union stammt. Beachten Sie: In diesen Fällen ist eine Bescheinigung durch die IHK erforderlich. Der Drittlands-Ursprung muss durch geeignete Vorpapiere nachgewiesen werden.

Datumsangabe

Geben Sie das Datum nur an, wenn es sich um eine Langzeiterklärung handelt. Die maximale Gültigkeitsdauer beträgt 24 Monate. Wird die Erklärung von der IHK bescheinigt, ist die Gültigkeitsdauer auf 12 Monate begrenzt.

Zuständige IHK

Wenden Sie sich an die IHK, in deren Bezirk Ihr Unternehmen seinen eingetragenen Sitz hat, um die notwendigen Bescheinigungen einzuholen.

Beachten Sie, dass die IHK-Erklärung nur von der zuständigen IHK bescheinigt werden kann. Dies passiert – wenn Ihre zuständige IHK daran teilnimmt – durch eine elektronische Signatur über das eUZ-Portal.

(Langzeit-) Erklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung**(Long-term) supplier's declaration (CCI) for non-preferential origin / Déclaration (CCI) à long terme du fournisseur concernant les produits ayant le caractère originaire à titre non préférentiel**Der Unterzeichner erklärt, dass die nachstehend bezeichneten Waren ³⁾:

I, the undersigned, declare that the goods described below: / Je soussigné déclare que les marchandises décrites ci-après :

Artikel X, Material Nr.: 12345**Artikel Y, Material Nr.: 9876**die (regelmäßig) geliefert werden an **Kundenfirma, Musterstraße 1, Deutschland** ²⁾

being (regularly) supplied to / qui font l'objet d'envois réguliers à

ihren Ursprung haben / haben werden

originate / will originate / sont originaires de / seront originaires de

- ☐ ⁴⁾ **in der Europäischen Union**, nämlich in ⁴⁾
 in the European Union, i.e. / l'Union Européenne, plus précisément de
 und die Ursprungsregeln gemäss Artikel 59-61 UZK erfüllen.
 and satisfy the rules of origin laid down in articles 59-61 UCC. / et satisfait aux règles d'origine conformément aux Articles 59-61 du Code des Douanes de l'Union.

- ☒ ⁵⁾ **außerhalb** der Europäischen Union, nämlich in **Thailand** ⁵⁾
 outside the European Union, i.e. / pays tiers à l'Union Européenne, plus précisément ...

- ☐ Diese Erklärung ist **nur gültig für** die oben genannte Sendung (Einzeilerklärung).
 This declaration is valid only for the above mentioned shipment. / La présente déclaration n'est valable que pour l'envoi mentionné ci-dessus.

- ☐ Diese **(Langzeit-) Erklärung ist gültig für alle Sendungen** dieser Waren vom **1.1.2025** bis **31.12.2025** ⁶⁾
 This declaration is valid for all shipments of these goods dispatched from to
 La présente déclaration vaut pour tous les envois de ces produits effectués de à

Der Unterzeichner verpflichtet sich, ²⁾
 umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärung nicht mehr gültig ist.
 I undertake to inform immediately if this declaration is no longer valid.
 Je m'engage à informer immédiatement si la présente déclaration n'est plus valable.

Diese Erklärung kann von der Industrie- und Handelskammer (IHK) bescheinigt werden ⁵⁾⁽⁷⁾. Der Unterzeichner verpflichtet sich dann, der IHK auf Verlangen Nachweise ⁸⁾ zu dieser Erklärung vorzulegen und diese unverzüglich zu informieren, wenn diese Erklärung nicht mehr gültig ist.

This declaration may be certified by the CCI ⁵⁾⁽⁷⁾. In this case I undertake to make available any further supporting documents to this declaration if required by the CCI ⁸⁾ and to inform the CCI if this declaration is no longer valid.

La présente déclaration peut être légalisée par la CCI ⁵⁾⁽⁷⁾. Dans ce cas, je m'engage à fournir toutes preuves complémentaires que la CCI ⁸⁾ jugera nécessaires et à informer immédiatement la CCI si la présente déclaration n'est plus valable.

- ☐ Diese Erklärung wurde DV-technisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig⁹⁾.

This declaration was electronically generated and is valid without a signature.

Cette déclaration a été générée électroniquement est valide sans signature.

Unternehmen:

Company: /

Entreprise:

Bühl, 2.1.2025
Firma Musterhausen
Musterstraße 13
77815 Bühl

Julianna Straib-Lorenz
Zoll & Außenwirtschaft

Ort, Datum + Name und Anschrift des Unternehmens +
 Name, Stellung im Unternehmen, Unterschrift ¹⁾
 Place, date + name and address of company + name, position in
 company, signature / Lieu, date, nom et adresse de
 l'entreprise + nom, fonction, signature

Bescheinigung der IHK – obenstehende Erklärung für
glaubhaft befunden / Certification by the CCI – the
 declaration as above deemed credible: / Légalisation de la CCI
 – la présente déclaration est crédible:

IHK Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Max Handelsmann
Referent

Ort, Datum + Stempel / Siegel der Industrie- und
 Handelskammer (IHK), Unterschrift
 Place, date, CCI-stamp, signature
 Lieu, date, cachet de la CCI, signature



Sie haften für Fehler des Spediteurs! Diese Prozesse müssen Sie deshalb implementieren

Das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) München vom 26.4.2012, Az. 23 U 1293/11, bestätigt die rechtliche Verantwortung, die viele deutsche Unternehmen im Rahmen der Zollabwicklung unterschätzen: die Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Verzollungsangaben. Diese Verantwortung liegt nicht beim Spediteur, sondern direkt beim importierenden Unternehmen, also bei Ihnen. Für deutsche Unternehmen, die Waren aus dem Ausland importieren, kann dies weitreichende rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben. Wir erörtern für Sie, welche das sind.

Von Holger Schmidbaur



Auswirkungen auf deutsche Unternehmen



Rechtsrisiken und finanzielle Haftung

Deutsche Unternehmen müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für falsche Verzollungsangaben haften. Wenn ein Unternehmen beispielsweise eine falsche Zolltarifnummer oder eine ungenaue Ursprungserklärung angibt, können erhebliche Nachzahlungen durch die Zollbehörden fällig werden. Noch schwerwiegender ist die Tatsache, dass das Unternehmen auch gegenüber dem Spediteur schadensersatzpflichtig wird, falls dieser aufgrund fehlerhafter Angaben rechtliche oder finanzielle Nachteile erleidet. Dies kann zu erheblichen Zusatzkosten führen.



Bußgelder und strafrechtliche Verfolgung

Falsche Verzollungsangaben können neben Nachverzollungen auch zu Bußgeldern oder sogar strafrechtlichen Konsequenzen führen. Wenn ein Unternehmen mehrfach oder absichtlich falsche Angaben macht, droht eine Untersuchung durch die Zollbehörden. Diese rechtlichen Verfahren können nicht nur die finanzielle Stabilität Ihres Unternehmens bedrohen, sondern auch dessen Ruf schädigen.



Bürokratische Hürden

Fehlerhafte Verzollungsangaben bedeuten oft langwierige Klärungsprozesse mit den Zollbehörden. Diese bürokratischen Abläufe können den Importprozess erheblich verzögern, was wiederum zu Produktions- oder Lieferausfällen führen kann. Gerade in globalisierten Lieferketten, in denen „Just-in-time“-Lieferungen eine große Rolle spielen, können solche Verzögerungen beträchtliche negative Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette haben.



Schadensersatz gegenüber dem Spediteur

Eine oft übersehene Konsequenz ist die mögliche Schadensersatzpflicht gegenüber dem Spediteur. Sollte der Spediteur aufgrund von falschen Angaben des Unternehmens rechtlich belangt werden oder finanzielle Verluste erleiden (z. B. durch Verzögerungen oder Strafen), kann das Unternehmen für diesen Schaden haftbar gemacht werden. Das Urteil des OLG München stellt klar, dass der Spediteur sich auf die Informationen verlassen darf, die ihm das Unternehmen gibt. Wenn diese falsch sind, haftet das Unternehmen und nicht der Spediteur.

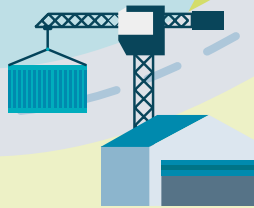
Der 1. Schritt, um sich richtig aufzustellen: klare Strukturen und Regeln

Angesichts dieser Risiken ist es für Sie und Ihr Unternehmen unerlässlich, sich in Bezug auf die Zollabwicklung richtig aufzustellen. Hier sind einige Schritte, die Sie unternehmen sollten.

1

Interne Abläufe und Prozesse überprüfen

Sie und Ihr Unternehmen sollten Ihre internen Abläufe zur Erstellung von Verzollungsdokumenten regelmäßig überprüfen. Dazu gehört die klare Verantwortung innerhalb der Organisation, um sicherzustellen, dass die zuständigen Mitarbeiter über die notwendigen Informationen und Kenntnisse verfügen, um korrekte Zollangaben zu machen. Dies kann durch das Aufsetzen interner Checklisten und Prozesse geschehen, die regelmäßig aktualisiert werden.



2

Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter

Eine fundierte Schulung der Mitarbeiter in Zoll- und Außenhandelsfragen ist essenziell. Da die Zollvorschriften komplex und ständigen Änderungen unterworfen sind, sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Mitarbeiter über die aktuellsten Informationen verfügen. Dies können Sie durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen, Webinare oder den Einsatz externer Zollberater erreichen.



3

Einsatz von Zollsoftware und Experten

Der Einsatz spezialisierter Softwarelösungen zur Zollabwicklung kann helfen, Fehler zu minimieren. Diese Programme sind oft in der Lage, potenzielle Fehler in den Angaben zu erkennen, und bieten automatisch Vorschläge für die korrekten Zolltarifnummern oder Ursprungserklärungen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, externe Zollberater oder Fachanwälte hinzuzuziehen, um sicherzustellen, dass die Zollprozesse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.



4

Zusammenarbeit mit dem Spediteur verbessern

Sie sollten in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Spediteur agieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Es ist ratsam, klare Verträge zu haben, in denen die Verantwortlichkeiten für die Zollabwicklung klar geregelt sind. Auch eine klare Kommunikation über die Art der Waren und deren Ursprungsangaben kann dazu beitragen, potenzielle Fehler zu vermeiden.





5

Überprüfung der Lieferantenangaben

Oftmals basieren Verzollungsangaben auf Informationen, die Sie von Ihrem Lieferanten erhalten. Stellen Sie sicher, dass diese Informationen korrekt und vollständig sind! Es kann sinnvoll sein, mit den Lieferanten zu vereinbaren, dass sie die Verantwortung für die Richtigkeit der Ursprungsangaben übernehmen. Darüber hinaus sollten Sie stichprobenartige Kontrollen der Angaben Ihrer Lieferanten vornehmen, um sicherzugehen, dass keine Fehler passieren.

Risiken durch Versicherungen absichern

Für den Fall, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Fehler in der Verzollung auftreten, kann es sinnvoll sein, eine spezielle Versicherung für Zollrisiken abzuschließen. Diese kann mögliche finanzielle Schäden, die durch Zollnachzahlungen oder Schadensersatzforderungen entstehen, zumindest teilweise abdecken.

★ FAZIT

Für deutsche Unternehmen, die im internationalen Handel tätig sind, ist es von entscheidender Bedeutung, die Zollabwicklung ernst zu nehmen und sicherzustellen, dass alle Angaben korrekt sind. Das Urteil des Oberlandesgerichts München verdeutlicht, dass die Verantwortung für Verzollungsangaben beim Unternehmen liegt und nicht auf den Spediteur abgewälzt werden kann. Um finanzielle, rechtliche und logistische Risiken zu minimieren, sollten Sie Ihre internen Abläufe überprüfen, Ihre Mitarbeiter schulen und in engere Abstimmung mit Ihren Spediteuren und Lieferanten gehen. So können Sie sicherstellen, dass Ihre Importe reibungslos und gesetzeskonform ablaufen.

6



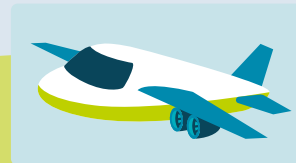
Diese Maßnahmen müssen Sie ergreifen

Um die Risiken der Haftung bei der Beauftragung und Bestellung von Spediteuren zu minimieren (dies gilt sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr), ist eine strukturierte Vorgehensweise essenziell. Die nachfolgende Checkliste hilft Ihnen, rechtliche und finanzielle Risiken in der Verzollung zu reduzieren. Auch, wenn Sie ein vertrauensvolles Arbeitsverhältnis zu Ihrem Spediteur haben, sollten Sie diese Punkte beachten.



Bereiten Sie sich intern vor

- 1. Verantwortlichkeiten klären:** Wer ist im Unternehmen für die Zollabwicklung verantwortlich? Gibt es eine zentrale Person oder Abteilung (z. B. Logistik, Export-/Importabteilung)?
- 2. Mitarbeiter schulen:** Sind alle relevanten Mitarbeiter über die rechtlichen Grundlagen der Verzollung, insbesondere über die Verantwortung für Zolldarftnummern und Ursprungsangaben, informiert?
- 3. Zollnummern und Ursprungserklärungen vorbereiten:** Haben Sie sicher korrekte Zolldarftnummern und Ursprungsangaben für die zu importierenden/exportierenden Waren?
- 4. Lieferanteninformationen überprüfen:** Sind die von den Lieferanten bereitgestellten Angaben zum Warenursprung und zur Beschaffenheit vollständig und korrekt?
- 5. Dokumentation der Waren:** Existiert eine vollständige Dokumentation zu den zu verzollenden Waren (Warenbeschreibungen, Ursprungsnachweise, Handelsrechnungen)?



Wählen Sie den Spediteur sorgfältig aus

- 1. Qualifikationen des Spediteurs prüfen:** Hat Ihr Spediteur Erfahrung mit Zollabwicklungen und kennt er die aktuellen rechtlichen Anforderungen?
- 2. Referenzen einholen:** Haben andere Unternehmen positive Erfahrungen mit diesem Spediteur gemacht, insbesondere in der Verzollung?
- 3. Zertifizierungen überprüfen:** Ist der Spediteur AEO-zertifiziert (Authorized Economic Operator), was eine hohe Zuverlässigkeit in der Zollabwicklung signalisiert?



Achten Sie auf vertragliche Regelungen

1. Ist im Vertrag klar geregelt, dass Ihr Unternehmen für die inhaltliche Richtigkeit der Verzollungsangaben verantwortlich ist?
2. Wird explizit festgelegt, dass der Spediteur für die formale Einreichung der Dokumente verantwortlich ist, jedoch nicht für deren inhaltliche Korrektheit?
3. **Haftungsregelungen:** Sind die Haftungsregelungen transparent? Wie wird die Haftung des Spediteurs begrenzt, und welche Verpflichtungen übernehmen Sie im Fall fehlerhafter Angaben?
4. **Kosten für Nachverzollungen und Strafen:** Sind vertragliche Vereinbarungen zu Nachverzollungen, Zinsen oder Strafen festgelegt? Wer übernimmt die Kosten im Fall von Fehlern in den Zollpapieren?
5. **Versicherungsschutz prüfen:** Hat Ihr Spediteur eine Haftpflichtversicherung, die bei Zollfehlern greift? Besteht für Sie gegebenenfalls die Möglichkeit, eine Zollrisiko-Versicherung abzuschließen?

Arbeiten Sie eng mit dem Spediteur zusammen

1. Sind alle wichtigen Informationen zu den Waren und den entsprechenden Zolldokumenten eindeutig und vollständig an den Spediteur übermittelt? Haben Sie sichergestellt, dass Ihr Spediteur die bereitgestellten Informationen auf Plausibilität prüft?
2. **Regelmäßiger Austausch:** Gibt es regelmäßige Abstimmungen mit dem Spediteur, um sicherzustellen, dass beide Seiten vollständig über die aktuellen Zollvorschriften und Verfahren informiert sind?
3. **Auftragsbestätigung und Dokumentation:** Wurde eine schriftliche Auftragsbestätigung des Spediteurs eingeholt? Werden alle Zollpapiere und relevante Kommunikation mit dem Spediteur dokumentiert und archiviert?
4. **Verfahren für Korrekturen und Rückfragen:** Ist festgelegt, wie vorgegangen wird, falls der Spediteur Unstimmigkeiten oder Fehler in den Dokumenten bemerkt? Gibt es ein Protokoll für Korrekturen?

Überprüfen Sie die Zollanmeldungen



- 1. Kontrolle der Zollanmeldungen:** Werden Zollanmeldungen vom Unternehmen vor der Einreichung überprüft? Gibt es eine interne Stelle, die für die Plausibilitätskontrolle der Zolldokumente verantwortlich ist?
- 2. Zolltarifnummern und Ursprungszeugnisse prüfen:** Stimmen die von Ihnen bereitgestellten Zolltarifnummern und Ursprungsangaben? Werden diese regelmäßig auf ihre Korrektheit überprüft?
- 3. Einhaltung von Fristen:** Werden alle Zollanmeldungen rechtzeitig und innerhalb der gesetzlichen Fristen abgegeben?

Lassen Sie sich rechtlich beraten



- 1. Externe Beratung einholen:** Ziehen Sie bei komplexen Zollfragen externe Experten wie Zollberater oder Fachanwälte für Zollrecht hinzu?
- 2. Schulungen durch Experten:** Werden Zollrechtsschulungen durch externe Spezialisten angeboten, um auf Änderungen in der Gesetzgebung zu reagieren?

Sichern Sie sich ab



- 1. Zollrisiko absichern:** Haben Sie eine Versicherung abgeschlossen, die mögliche finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Zollnachzahlungen oder Strafen abdeckt?
- 2. Regelmäßige Überprüfung des Versicherungsschutzes:** Wird regelmäßig überprüft, ob der Versicherungsschutz aktuell und ausreichend ist, um mögliche Zollrisiken abzudecken?

Bleiben Sie auch bei der Nachbearbeitung dran



- 1. Kontrolle der Abgabenbescheide:** Wurde der vom Zoll ausgestellte Abgabenbescheid geprüft? Stimmen die festgesetzten Zölle mit den Erwartungen überein?
- 2. Dokumentation und Archivierung:** Werden alle Zoll- und Transportdokumente gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sicher und vollständig archiviert?
- 3. Prüfung auf Nachverzollungen:** Überwachen Sie regelmäßig, ob die Zollbehörden eine Nachverzollung oder Prüfung angeordnet haben?
- 4. Fehlerkorrektur und Berichtigungspflichten:** Haben Sie interne Prozesse, um im Fall eines Fehlers schnell zu reagieren und Berichtigungen bei den Zollbehörden vorzunehmen?

★ FAZIT

Es ist unerlässlich, dass Sie und Ihr Unternehmen in erster Linie die Verantwortung für die Korrektheit der Zollangaben übernehmen, klare vertragliche Regelungen treffen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Spediteur sicherstellen. Nur durch proaktive Maßnahmen und regelmäßige Kontrollen können Sie die Risiken in der Zollabwicklung effektiv mindern.

Nehmen Sie die Implementierung selbst in die Hand

Der Treiber für das Thema „Zoll und Haftungsrisiken bei der Beauftragung von Spediteuren“ im Unternehmen sollte eine gut vernetzte und fachlich kompetente Abteilung oder Person sein, die sowohl die internen als auch externen Anforderungen im Blick hat. Idealerweise sollte sie die folgende Rolle übernehmen. Insgesamt sind dabei die folgenden Abteilungen involviert:

1. Die Logistik- bzw. die Export-/Importabteilung oder das Supply Chain Management; je nachdem, wie Sie aufgestellt sind, wird in der ein oder der anderen Abteilung die Zollabwicklung gesteuert
2. Zollbeauftragter (Customs Compliance Officer)
3. Recht/Compliance

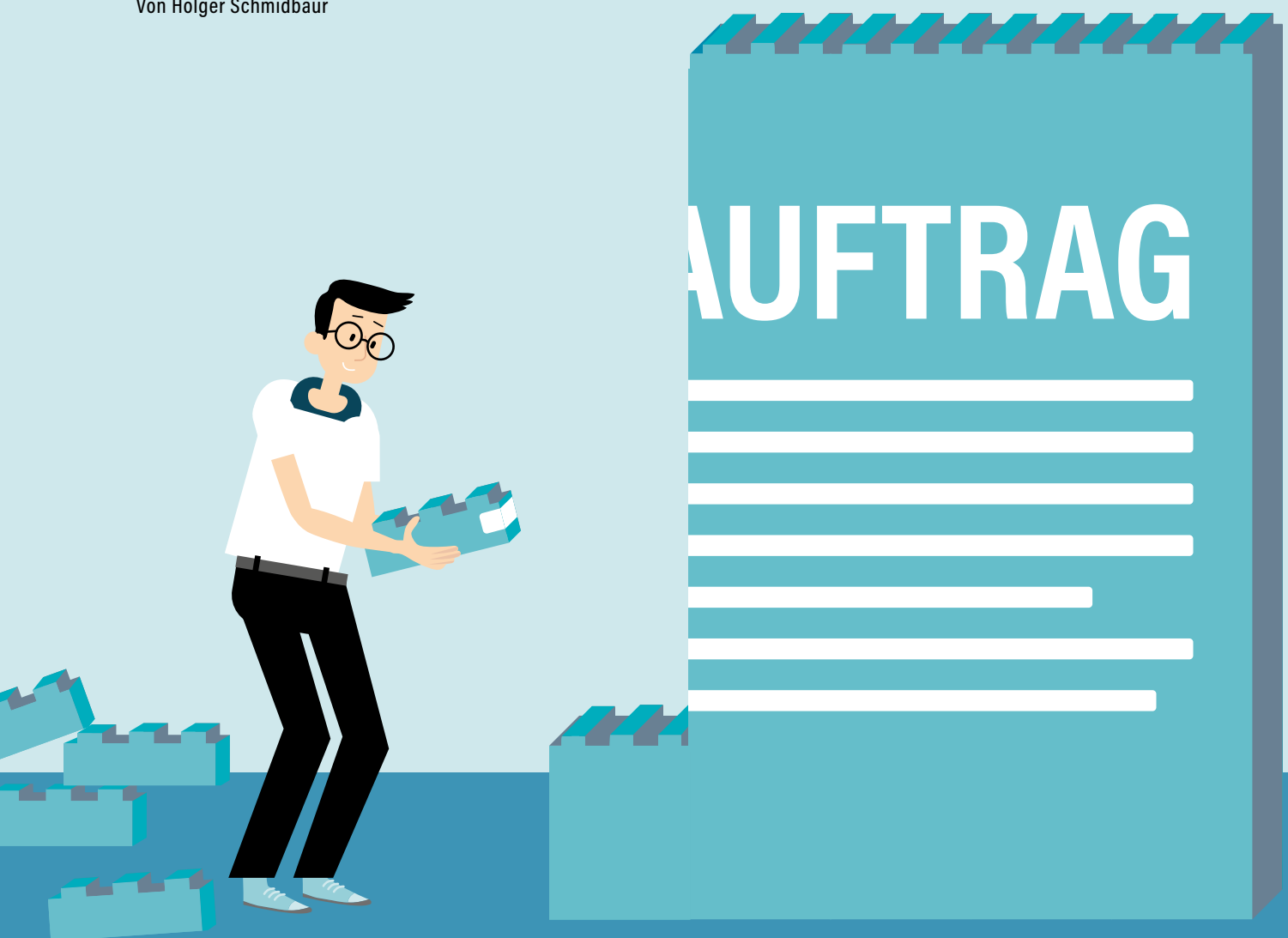
Die Logistik- oder Import-/Exportabteilung sollte den operativen Treiber darstellen, während der Zollbeauftragte für die detaillierte Einhaltung der Zollvorschriften und die rechtliche Absicherung verantwortlich ist. Die Rechts- und Compliance-Abteilung sollte unterstützend tätig sein, insbesondere bei der Vertragsgestaltung und Haftungsregelungen. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Abteilungen ist entscheidend, um die Risiken effizient zu managen.



Nutzen Sie diese vertraglichen Bausteine bei der Beauftragung von Spediteuren

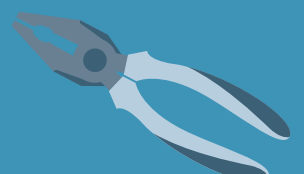
Mit diesen Regelungen sichern Sie sich ab und gewährleisten die Transparenz in Sachen Haftungsfragen zwischen Ihnen und Ihrem Spediteur.

Von Holger Schmidbaur



Diese vertraglichen Aspekte tragen dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen Ihrem Unternehmen und einem Spediteur transparent und rechtssicher zu gestalten und mögliche Haftungsfragen im Vorfeld zu klären. Nur wenn Sie die folgenden Fragen stellen und berücksichtigen, ist es möglich, sich auch entsprechend abzusichern und im Weiteren auch den richtigen Partner zu finden.

Möglicherweise ergibt sich daraus aber auch, dass kein Spediteur diese Regelungen akzeptieren möchte oder nur in einem geringeren Umfang. Dann kann dies dazu führen, dass Sie sich die Frage nach dem Insourcing stellen sollten – gegebenenfalls ist es für Sie günstiger, die Verzollungen zukünftig selbst vorzunehmen.



Checkliste für eine effiziente Gestaltung von Verträgen mit Spediteuren

1. Verantwortung für Zollangaben

Erledigt

Im Vertrag sollte klar geregelt sein, dass Ihr Unternehmen für die inhaltliche Richtigkeit der Zollangaben verantwortlich ist (z. B. Zolltarifnummern, Ursprungsangaben). Der Spediteur übernimmt lediglich die formale Abwicklung der Zollanmeldung und ist nicht für Fehler des Auftraggebers haftbar.

2. Haftungsbeschränkungen

Es sollten klare Regelungen zur Haftung im Fall von Zollverstößen, Verzögerungen oder fehlerhaften Angaben getroffen werden. Dies umfasst die Frage, wie der Spediteur im Schadensfall haftet und wie hoch die Haftungssummen sind. Begrenzungen, z. B. nach dem Handelsgesetzbuch, sind hier oft üblich.

3. Korrekturpflicht und Mitwirkung

Es sollte festgelegt werden, dass der Spediteur verpflichtet ist, Unstimmigkeiten in den Dokumenten zu melden und Korrekturvorschläge zu machen, wenn er Fehler erkennt. Gleichzeitig muss das Unternehmen klar definieren, wie es auf solche Meldungen reagieren und die nötigen Informationen bereitstellen wird.

4. Haftung für Nachverzollungen und Bußgelder

Vereinbarungen sollte derjenige treffen, der für die Kosten von Nachverzollungen, Zinsen und Bußgelder verantwortlich ist, wenn es zu fehlerhaften Zollanmeldungen kommt. In der Regel trägt Ihr Unternehmen diese Kosten, da es für die inhaltliche Korrektheit verantwortlich ist.

5. Kostentragung bei Verzögerungen

Der Vertrag sollte regeln, wer für zusätzliche Kosten aufkommt, wenn es durch falsche oder verspätete Zollangaben zu Verzögerungen im Transportablauf kommt. Dies betrifft etwa Lagergebühren, Strafzölle oder zusätzliche Transportkosten.

6. Zollrisiko-Versicherung

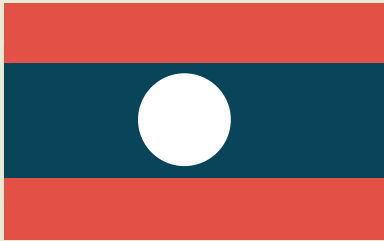
Es sollte geklärt werden, ob und in welchem Umfang der Spediteur eine Haftpflichtversicherung für Zollrisiken abgeschlossen hat und ob Ihr Unternehmen eine zusätzliche Zollrisiko-Versicherung abschließen sollte, um potenzielle finanzielle Risiken abzusichern.

★ FAZIT

Sie sind gut auf die Zuarbeiten des Spediteurs vorbereitet, wenn Sie alles berücksichtigt haben.

Laos

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

7,7 Mio.

**Währung:**

Kip

**Ansprechpartner:**

Wenn Sie eine Einfuhrlizenz beantragen möchten, ist das DIMEX – Department of Import and Export of the Ministry of Industry and Commerce zuständig.

Ansprechpartner für Normen und Standards ist das Department of Standardization and Metrology (DOSM).

Deutsche Auslandshandelskammern

Delegation der Deutschen

Wirtschaft in Myanmar

11111 Yangon, Uniteam Building

4th Floor, 84 Pan Hlaing Street

Sanchaung TS

Tel.: (+95) 9 450629364

E-Mail: martin.klose@myanmar.ahk.de

<http://www.myanmar.ahk.de/>

In Laos spielt der Buddhismus eine wichtige Rolle im Alltagsleben. Tempel, Heiligtümer und Klöster sind überall zu finden.



EINFUHLRLIZENZ

Für die Einfuhr nach Laos benötigen Sie für folgende Waren eine Einfuhrlizenz:

Unterscheidung zwischen automatischen Einfuhrlicenzen für:

- bestimmte Straßenfahrzeuge
- Gase
- Erdölprodukte

und nicht automatischen Einfuhrlicenzen für:

- Sportwaffen
- Feuerwerk
- Goldbarren

Das Symbol von Laos' Hauptstadt Vientiane ist die Pha That Luang, ein riesiger goldener Stupa aus dem Jahr 1566, der seit seiner Einweihung mehrfach restauriert werden musste.



FRACHTPAPIERE

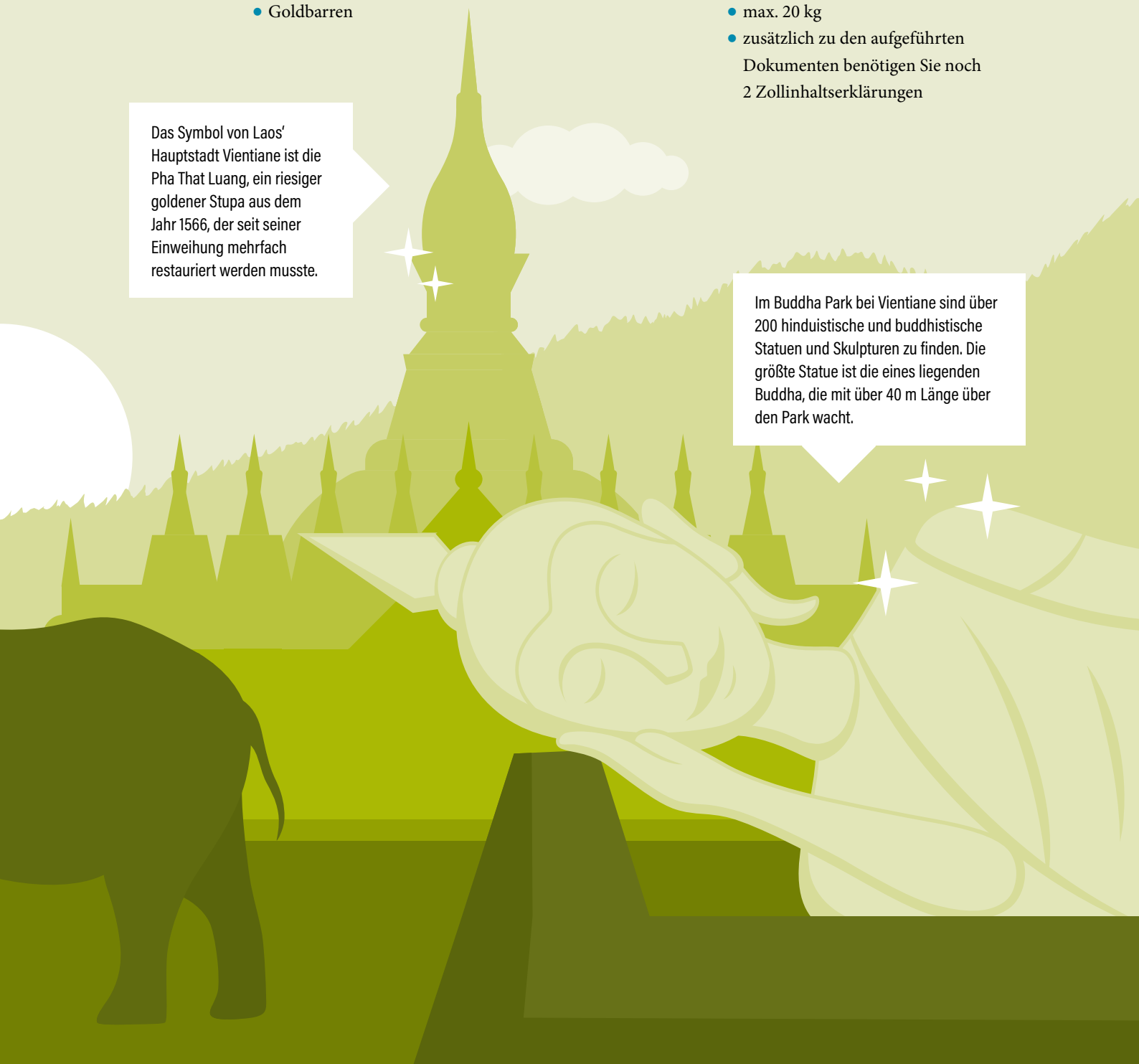
Bei der Einfuhr nach Laos legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente nur mit Notify-Adresse möglich
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung, 2-fach beglaubigt
- Packliste

Postsendungen:

- max. 20 kg
- zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch 2 Zollinhaltserklärungen

Im Buddha Park bei Vientiane sind über 200 hinduistische und buddhistische Statuen und Skulpturen zu finden. Die größte Statue ist die eines liegenden Buddha, die mit über 40 m Länge über den Park wacht.





HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Laos legen Sie eine Handelsrechnung in 2-facher Ausfertigung bei, entweder in Englisch oder Französisch. Diese sollte folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers, inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Frankatur
- Verschiffung Ort/Datum

- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Beigefügte Fotos, die die Waren erkennen lassen, sind erwünscht
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Name, Unterschrift und Firmenstempel des Versenders

Alle Rechnungen müssen von der zuständigen Handelskammer bescheinigt sein.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Laos gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse benötigen ein Pflanzengesundheitszeugnis
- Tiere und Produkte tierischen Ursprungs benötigen eine amtliche Veterinärbescheinigung



WAREN

Diese Waren dürfen Sie nach Laos nicht einführen:

- Bestimmte gefährliche Chemikalien
- Waffen
- Kriegsfahrzeuge und Munition
- Drogen und psychotropische Substanzen
- Drucker und Papier für Banknoten
- Pornografisches Material



PRÄFERENZEN

Einseitige Präferenzgewährung durch die Europäische Union.

Laos ist zu einem großen Teil von dichtem Dschungel bedeckt, der viele seltene Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Die Landschaft ist geprägt vom Reisanbau entlang der Flüsse. Besonders in den Bergen im südlichen Zentrallaos ist der Anbau kräftezehrend und häufig werden Zugbüffel eingesetzt, um diese schwere Arbeit zu erleichtern.



„Wann wird die EUR.1 in den verschiedensten Präferenzzonen der EU mit ihren Partnerländern digital ausgestellt?“



Wir sind ein Mittelständler aus Sachsen und exportieren und importieren regelmäßig Waren in die verschiedensten Präferenzländer der EU, darunter exemplarisch in die Schweiz und nach Mexiko. Überall ist zu lesen, dass das Zoll- und Präferenzrecht moderner und damit gern digitaler werden soll. Damit einher geht unsere Frage, wann denn die EUR.1 tatsächlich überall elektronisch ausgestellt und gegebenenfalls mit einem QR-Code, ähnlich wie beim Ursprungszeugnis, versehen werden soll. Wann wird sie entsprechend nur noch elektronisch ausgestellt werden? Schließlich würde das die Vereinfachung deutlich nach vorn bringen und letztlich den Verwaltungsaufwand minimieren.



Von Holger Schmidbaur

Festhalten wollen wir, dass vereinzelt sogar schon elektronisch ausgestellte EUR.1 vorhanden sind. Ich erinnere beispielsweise daran, dass es in Italien bereits seit 2019 elektronisch ausgestellte EUR.1 gibt. Außerdem wird die elektronische Ausstellung, die im Rahmen der Pan-Euro-Med-Zone möglich ist, weiter ausgebaut. Meine derzeitige Empfehlung ist dennoch, dass Sie den Fokus Ihrer Tätigkeit nicht auf die elektronische bzw. digitale Ausstellung von EUR.1 legen sollten. Warten Sie besser nicht auf diese Möglichkeit.



Der Grund dafür ist sehr einfach: Alle Präferenzabkommen sehen eine Vereinfachung über den Ermächtigten Ausführer (EA) bzw. Registrierten Exporteur (REX) vor. Der Vorteil liegt hierbei deutlich auf der Hand, da Sie die Ausstellung und das Andrucken der Ursprungerklärung auf der Rechnung oder einem sonstigen Handelsdokument losgelöst von einer behördlichen Genehmigung erstellen können. Zugegeben ist dies nur dann möglich, wenn Sie einerseits die Genehmigung erhalten (für EA) oder die Registrierung (REX) vorgenommen haben. Auch benötigen Sie in diesem Zusammenhang eine Arbeits- und Organisationsanweisung – und auch, wenn beim REX keine Arbeits- und Organisationsanweisung der Zollbehörde gefordert wird, rate ich Ihnen zwingend dazu. Dies ist der deutlich elegantere und bessere Weg. Auch sind Sie unabhängiger und sollten nicht auf die Digitalisierung der Behörden warten. Es ist außerdem so, dass die neueren Abkommen eine EUR.1 nicht mehr vorsehen, sodass Sie mit der zuvor genannten Logik schon für die neuen Abkommen gewappnet sind.

Bedenken Sie, dass vor der Digitalisierung der Ausstellung der EUR.1 bei den verschiedensten europäischen Präferenzabkommen zunächst einmal eine Einigung erzielt werden muss. Diese Einigung und Übereinkunft muss mit allen (!) Ländern angegangen werden, und letztlich ist dafür eine

Änderung des Präferenzabkommens nötig. Denken wir beispielsweise an das Präferenzabkommen der Schweiz, das bereits 1972 geschlossen wurde: Seitdem steht in der Diskussion, es an die neuen Standards anzupassen und zu aktualisieren, doch bis heute ist nichts passiert. Sie können sich also vorstellen, wie lange es dauern könnte, bis sich die Länder auf Änderungen aller europäischen Präferenzabkommen einigen würden.

Deshalb mein Rat: Sollten Sie Warensendungen über 6.000 € liegen (darunter ist eine Ausstellung auch ohne die vorgenannte Bewilligung oder Registrierung möglich), sollten Sie sich zwingend um die vorgenannte Bewilligung bzw. Registrierung kümmern, um Ihr Handelsgeschäft voranzutreiben, die Benefits zu nutzen, Ihre Zollprozesse deutlich zu beschleunigen und schneller lieferfähig zu sein. Vergessen Sie in diesem Zusammenhang keinesfalls, die dafür notwendige Arbeits- und Organisationsanweisung zu erstellen. Darin müssen alle Ihre Prozesse und Vorgehensweisen für die Einholung von Lieferantenerklärungen bzw. die Kalkulation an sich dargestellt werden. Auch muss ein Gesamtverantwortlicher benannt sein, und Sie sollten die Abteilungen, die zwangsläufig beteiligt sind, wie beispielsweise der Einkauf, entsprechend benennen und aufführen. Auch ein Schulungskonzept können Sie hier schon einbinden.



Nutzen Sie diese Prüfliste, um eine korrekte IHK-Erklärung (nichtpräferenzzieller Ursprung) ausstellen zu lassen

Bevor Sie die Industrie- und Handelskammer aufsuchen, müssen Sie alle Unterlagen prüfen und der IHK einreichen.

Von Julianna Straib-Lorenz

Diese Daten benötigen Sie für den nichtpräferenzziellen Ursprung

Identifizieren Sie den handelspolitischen Ursprung Ihrer Ware und beantragen Sie eine IHK-Erklärung mit den richtigen Daten.

Produktklassifikation

Liegt Ihnen die korrekte Zolltarifnummer nach den Allgemeinen Vorschriften 1–6 für Ihre Waren vor?



Bestimmung des Ursprungslandes

Überprüfen Sie, in welchem Land das Produkt hergestellt wurde, anhand von Ursprungsnachweisen, Rechnungen oder anderen Dokumenten. Liegen Ihnen folgende Nachweise vor, die Sie der Industrie- und Handelskammer als Belege vorzeigen können?

Ein Ursprungszeugnis aus dem Drittland

☐

Eine IHK-Erklärung des Vorlieferanten

☐

Interne Kalkulationsunterlagen, um die ausreichende Verarbeitung nachzuweisen

☐

Erfüllen Ihre Produkte die Ursprungsregularien?

Entspricht Ihr Produkt den spezifischen Ursprungsregeln der jeweiligen Handelsabkommen? (Nutzen Sie dazu z. B. die Interpretationsrichtlinien der Europäischen Union.)

☐



Haben Sie den Vorgang korrekt dokumentiert?

Stellen Sie sicher, dass alle notwendigen Ursprungsnachweise und Dokumente, wie Zertifikate oder Erklärungen, vorliegen. Haben Sie den kompletten Vorgang dokumentiert und archiviert?

Hinweis: Ursprungszeugnisse aus Drittländern müssen Sie im Original aufbewahren.



Haben Sie die Zollanmeldung / das Ausfuhrbegleitdokument richtig ausgestellt?

Haben Sie die Ursprungsunterlagen ordnungsgemäß in der Zollanmeldung angegeben?



Haben Sie den Ursprung richtig geprüft und Ihre interne Compliance beachtet?

Haben Sie geprüft, ob das Produkt den politischen Anforderungen des Ziellandes entspricht?



Prüfen Sie regelmäßig und passen Sie Ihre internen Vorgänge an?



Aktualisieren Sie das Schema regelmäßig, um es den aktuellen handelspolitischen Anforderungen anzupassen?



Haben Sie eine Arbeitsanweisung erstellt?

Wurde durch Sie eine Arbeitsanweisung für die betroffenen Abteilungen erstellt, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung sicherzustellen?



FAZIT

Bevor Sie eine IHK-Erklärung zum nichtpräferenziellen Ursprung beantragen, stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen. Die sorgfältige Prüfung im Vorfeld erleichtert die Ausstellung durch die IHK und verhindert Rückfragen oder Verzögerungen.

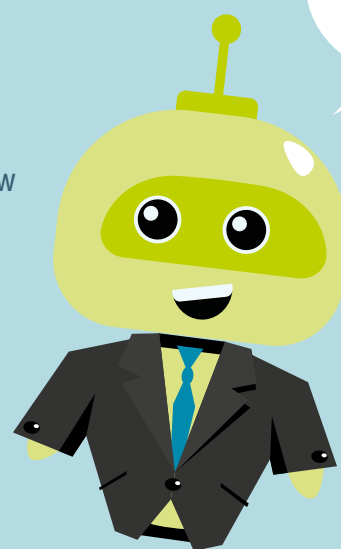




What to say when you don't understand ...

In situations when you didn't hear or understand what was said, you need a range of expressions to ask for clarification. The exercises below give you some elegant ways to do that, so as not to feel embarrassed.

by Garry Britton



A Be honest and ask for repetition

You could be really direct, admit you didn't understand, and ask for repetition.

Match sentence parts: Match the beginnings to the endings of these phrases, which achieve that objective:

1. I don't understand what

2. That was too fast for me. Could you

3. I'm afraid you've

4. I didn't understand at all –

5. I'm not sure what you

6. My English isn't good enough

7. You've lost me. Could you

8. Sorry, that went

a. said, exactly – could you explain?

b. to catch everything – what was that?

c. completely over my head.

d. you mean – can you repeat that?

e. could you say that again?

f. speak more slowly, please?

g. go over that again?

h. lost me there, what did you mean?

Exercise A: 1 d; 2 f or g; 3 h; 4 e; 5 a; 6 b; 7 f or g; 8 c

B Presenting partial understanding

To avoid feeling embarrassed, present your complete lack of understanding as only partial. A key word here is 'quite', as this implies that you almost – but not quite, not completely – understood:

Reorder the scrambled sentences

1. I catch that didn't quite.
2. didn't I get the first of that part.
3. you said I didn't catch all of what.
4. all I quite couldn't follow of that.
5. exactly what I said you didn't hear.
6. what you're lost I've the thread of saying sorry.

Exercise B: 1 I didn't quite catch that; 2 I didn't get the first part of that; 3 I didn't catch all of what you said; 4 I couldn't quite follow all of that; 5 I didn't hear exactly what you said; 6 Sorry I've lost the thread of what you're saying.

D Misunderstanding and confirmation

Sometimes we use idioms to talk about understanding and misunderstanding. When you really want to be sure you have understood, it's time to check. The expressions below might help.

Insert the correct idiom/expression into each gap, changing the grammar as required.

tie everything up/ drop me a line/ got our wires crossed/ missed the point/ on the same wavelength

1. I think we are talking about completely different things, we've _____!
2. I don't really follow you – I think I've _____.
3. We agree, we're _____ here, so just confirm the details for me.
4. Perhaps you could just email me, so we can _____ in writing.
5. _____ to remind me of what we said.

Exercise D: 1 got our wires crossed, 2 missed the point, 3 on the same wavelength, 4 tie everything up, 5 Drop me a line

C Ask questions for further information

When you want to encourage the speaker to repeat with the same words, or perhaps to rephrase, ask questions to get more information. This way, you gain some time to think about what was said.

Select the correct word in each sentence

Select the word which makes most sense in each case.

One word is not a real verb at all!

1. Do you (a) mean (b) declare (c) imply that the seminar will finish early?
2. Are you (a) recording (b) suggesting (c) requesting that the speakers are unpaid?
3. If I (a) catch (b) understand (c) realise you correctly, you're saying that everything is free.
4. What (a) correctly (b) probably (c) exactly do you mean by 'early'?
5. So what's your (a) thought (b) thread (c) point, exactly?
6. Could you (a) clarify (b) rectify (c) spotify (d) amplify what you mean by that?

Exercise C: 1 a; 2 b; 3 b; 4 c; 5 c; 6 a; 'spotify' is not a real verb, but a brand name.





Nutzen Sie alle Vorteile
Ihres Onlinebereichs!



- ✓ Mehr als 200 Arbeitshilfen, Mustervorlagen, Checklisten
- ✓ Ausgaben-Archiv, inkl. Index und Spezialreports
- ✓ Webinare und Veranstaltungen
- ✓ Profitieren Sie von unserem Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert

